

Aufgaben und Perspektiven

Familienpflege in Bayern – ein Positionspapier

Die Tradition von Familienpflege reicht bis zu den Anfängen der institutionalisierten Diakonie im 19. Jahrhundert. Sie ist damit originäres Arbeitsfeld von Diakonie und Kirche, das sowohl angesichts steigender gesellschaftlicher Anforderungen, als auch individueller Belastungen der Familien, eine wichtige gesellschaftliche Funktion übernimmt. Diakonie und Kirche unterstützen Familien in ihren vielfältigen Aufgaben und in ihrem Prozess des Werdens und sich Veränderns. Familienpflege entspricht dem Auftrag von Diakonie und Kirche und vermittelt deren Werte.



Familienpflege ist eine professionelle Hilfe und ein wichtiges diakonisches Angebot. Sie arbeitet situationsbezogen, zielorientiert, selbstreflektierend und flexibel. Als aufsuchender, ambulant sozialpflegerischer, familienunterstützender Dienst ist Familienpflege auf das komplexe System Familie gerichtet. Es ist ein Angebot unabhängig von Staatsangehörigkeit, Konfession oder sozialem Status, dessen Wahrnehmung Familien nicht stigmatisiert.

Familienpflege bietet ihre Leistungen im Schnittstellenbereich

zwischen Gesundheits-, Familien- und Jugendhilfe an und kann umgehend auf Notsituationen reagieren. Familienpflegedienste kooperieren eng zum Wohle der Familien, bedarfsorientiert mit anderen Angeboten in diesen Bereichen zusammen. Handlungsfelder der Familienpflege sind insbesondere die Haushaltshilfe der Krankenversicherung, sowie Jugendhilfe, alte Menschen, Menschen mit Be-

hinderungen, chronisch psychischen Krankheiten und Personen in schwierigen Lebenssituationen. Veränderungen in der Gesellschaft haben dazu geführt, dass neue Bedarfslagen und Krisensituationen im System Familie entstehen.

Diese einzelnen Handlungsfelder stellen unterschiedliche Anforderungen sowohl an die Aufbau- und Ablauforganisation als auch an die Personalstruktur und -qualifikation der Familienpflege. In Einsätzen, bei denen die haushaltsführende Person nicht im Haus ist, braucht die Familienpflegerin eine hohe fachliche Kompetenz.

Grundaufgaben der Familienpflege

1. Familienpflege leistet professionelle, fachlich qualifizierte Haushaltshilfe:

- Die Fachkräfte arbeiten mit der in der jeweiligen Familie/ Haushalt vorhandenen Ausstattung, mit der entsprechend notwendigen Sachkenntnis.
- Die Familienpflegerin erfasst die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Haushaltsführungen (z. B. Kultur, Religion, gesundheitliche Beeinträchtigungen).
- Sie arbeitet selbständig und verantwortungsbewusst, im finanziellen Rahmen des jeweiligen Haushalts sowie mit breiter Detailkenntnis (z. B. im Bereich Ernährung, mit Maschinen und Geräten, etc.).

2. Familienpflege leistet Begleitung und Betreuung der Familienmitglieder insbesondere der Kinder:

- in allen Alters- und Entwicklungsstufen gemäß des individuellen Bedarfs.

Inhalt dieser Ausgabe

Familienpflege in Bayern - ein Positionspapier..... 1

Herzlichen Glückwunsch, Frau Staatsministerin Müller... 2

Bayerische Sonntagsallianz -
Kontakte mit Abgeordneten..... 3

Kinder in Industrienationen -
leistungsstark aber unglücklich..... 3

Mehrgenerationenhäuser – Nachhaltige Finanzierung... 3

Nachrichten..... 4

- unter Berücksichtigung des Einsatzgrundes (z. B. Mutter psychisch krank, plötzlicher Wegfall der Mutter durch Unfall,...) und anderer besonderer Umstände.
- die Familienpflegerin betreut die Personen in deren gewohntem Umfeld und vertrautem Milieu;
- dadurch erhält sie den gewohnten Alltag der einzelnen Familien aufrecht.
- Familienpflegerinnen sind in der aktuellen Notsituation Ansprechpartnerinnen und aktive Zuhörerinnen für die verschiedenen Familienmitglieder.

3. Familienpflege leistet Unterstützung, Versorgung und pflegerische Hilfestellungen:

Durch die Betreuung der Familienmitglieder über den Tagesablauf haben die eingesetzten Mitarbeiterinnen auch eine hohe Verantwortung für das gesundheitliche Wohl. Die Spanne reicht von Pflege/Versorgung der Schwangeren, Wöchnerinnen, Säuglingen über die Versorgung in akuten Erkrankungsphasen (z. B. Grippe oder Kinderkrankheiten) bis zur Unterstützung und Versorgung bei schweren und chronischen Krankheiten (z. B. Krebs, MS) oder behinderten Personen. Veränderungen müssen wahrgenommen und notwendige Hilfesysteme eingebunden werden (ggf. Erste Hilfe bei Unfällen und akuten Notsituationen).

Besonderheit der Familienpflege

Die Besonderheit der professionellen Hilfe von Familienpflege ist die Vernetzung dieser vielseitigen Bereiche im ganzheitlichen Sinn. Damit werden die Familien in Notsituationen im kompletten Alltagsleben begleitet. Situations- und einsatzabhängig arbeitet die Familienpflegerin unterstützend, vertretend oder anleitend. Das Arbeiten im Netzwerk der verschiedenen Dienste und das Einbinden von weitergehenden Hilfen (z. B. Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Schwangerschaftsberatung) gehört zum fachlichen Alltag. Dabei orientiert sich die tägliche Arbeitszeit der Familienpflegerin an den Bedürfnissen der Familie. Die Familienpflege arbeitet auf Grundlage von Qualitätsstandards, die bereits 2002 erarbeitet und fortlaufend weiterentwickelt wurden.

Gesellschaftliche Bedeutung von Familienpflege

Diese professionellen Angebote der Familienpflege machen deutlich, dass die Arbeit der Familienpflegedienste eine nachhaltige Investition in die Gesellschaft ist und ihr letztlich Kosten spart. Familienpflege arbeitet vorrangig im Sinne der Familien und ist so auch ein Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens.

„Den Lebenswert der Gesellschaft von morgen werden die Menschen nicht in erster Linie am technischen Innovationsgrad oder an der Fülle materieller Güter messen. Entscheidend werden vielmehr – neben dem äußeren Frieden, der bewahrten Natur und einem gesunden Lebensumfeld – die sozialen Qualitätsmerkmale sein: Wie zum Beispiel die Möglichkeit für diskriminierungsfreie Teilhabe an Bildung, Sicherheit, Gesundheit und Wohlstand, die materielle Absicherung im Alter, die Unterstützungsangebote in krisenhaften Lebensphasen

oder die Erfahrung menschlicher Nähe.“ (aus: Sozialcharta für Bayern). Das Positionspapier ist inzwischen erschienen und kann per E-Mail bei Frau Edelberg im Diakonischen Werk Bayern unter edelberg@diakonie-bayern.de bestellt werden.

*Heidemarie Wudowenz, 1. Vorsitzende
Dr. Barbara Erxleben, Geschäftsführerin
Ev. Fachverband Familienpflege in Bayern e.V.*

Nach der Wahl

Herzlichen Glückwunsch, Frau Staatsministerin Müller!

Im neu zusammengesetzten Kabinett wurde Emilia Müller, bisher zuständig für Bundes- und Europaangelegenheiten, zur neuen Sozialministerin ernannt und wird damit in der neuen Legislaturperiode zuständig für die Familienpolitik in Bayern sein. Die eaf bayern gratuliert und wünscht der neuen Staatsministerin den nötigen Blick für die Herausforderungen der – bayerischen - Familienpolitik.

Die besondere Bedeutung von Familien als Ort für verlässliche Sorge und Ausdruck gesellschaftlichen Wohlstands ist unumstritten. Dies in einer nachhaltigen Familienpolitik zum Ausdruck zu bringen, ist Aufgabe aller (sozial)politischen Akteure und Akteurinnen. Dies kann nur gelingen, wenn die Lebenswirklichkeiten aller Familien betrachtet und dafür Unterstützungsangebote geschaffen werden, um die Familien in all ihren Herausforderungen und insbesondere in der Fürsorge für alle Generationen nachhaltig zu stärken. Als familienpolitischer Verband erwarten wir eine Weiterarbeit an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in den unterschiedlichsten Lebenssituationen, damit Familien in ihren Aufgaben entlastet und unterstützt werden. Konkrete Themen sind dabei u. a. Zeit für Familien(leben) als Grundlage für Fürsorge und ein familiäres Miteinander, nachhaltige Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einen bedarfsorientierten und damit familienfreundlichen Ausbau der unterschiedlichsten Angebote für Familien wie z. B. Kindertageseinrichtungen, Angebote für Jugendliche, Bildungsangebote sowie bezahlbaren und familienfreundlichen Wohnraum, ausreichende und bedarfsgerechte finanzielle Leistungen für Familien, um vor allem Armut von Familien zu verhindern und die Teilhabe an Bildung und Gesellschaft für alle zu ermöglichen.

Die eaf bayern wird auch weiterhin die kritische Begleiterin und verlässliche Partnerin für die bayerische Sozialministerin sein, wenn es um eine nachhaltige Familienpolitik für die Familien in Bayern geht. Wir freuen uns auf die Begegnungen und die Zusammenarbeit.

*Renate Zeillinger
Geschäftsführerin der eaf bayern*

Bayerische Sonntagsallianz

Kontrakte mit Abgeordneten

Schon mehr als ein Viertel der Mitglieder des neuen Landtags hat sich verpflichtet, aktiv für den freien Sonntag einzutreten. Freie Sonn- und Feiertage sind im traditionsbewussten Bayern eine Selbstverständlichkeit – sollte man meinen. Doch laut Mikrozensus arbeiten hierzulande mittlerweile etwa 1,8 Millionen Erwerbstätige auch sonntags. Mehr als jede/r Vierte muss an Sonn- und Feiertagen ins Geschäft oder in die Werkhalle; ein Zuwachs von einer halben Million Personen im Vergleich zu den 90er Jahren.

Die Anstrengungen der bayerischen Politik, diesen Trend aufzuhalten, sind bislang überschaubar. Zwar betonen praktisch alle politischen Parteien den hohen Wert der Sonn- und Feiertage für das familiäre, kulturelle und religiöse Leben. In der Praxis hingegen werden immer neue, mal größere, mal kleinere Ausnahmen für Sonntagsarbeit und Sonntagskommerz geschaffen. So erleichterte das Arbeitsministerium in diesem Jahr durch eine neue Verwaltungsvorschrift die Veranstaltung von Shoppingsonntagen in Gewerbegebieten; das Innenministerium gestattete den Staatlichen Spielbanken den Spielbetrieb am 1. Mai, an Fronleichnam und sogar am 1. Weihnachtstag; der Landtag beschloss eine Verkürzung des Tanzverbots an stillen Feiertagen um zwei Stunden.

Damit politisches Reden und Handeln beim Thema Sonntagschutz künftig nicht mehr so eklatant auseinanderfallen, hat die kirchlich-gewerkschaftliche Allianz für den freien Sonntag zur Landtagswahl im September eine neue Aktionsform eingesetzt. Sie schloss mit LandtagsbewerberInnen aus allen großen Parteien „Sonntagskontrakte“. Die Kandidierenden erklärten darin verbindlich, im Falle ihrer Wahl, für die Beibehaltung des Ladenschlusses bis maximal 20 Uhr, die konsequente Eindämmung verkaufsoffener Sonntage und eine branchenübergreifende Überprüfung der Genehmigungspraxis der Sonntagsarbeit einzutreten.

Von den letztlich 153 UnterzeichnerInnen zogen nach der Wahl 49 in den Landtag ein: 17 von der CSU, 24 von der SPD, und jeweils 4 von den Freien Wählern und den Grünen. Mehr als ein Viertel der Mandatsträger im Maximilianeum hat sich somit dem Sonntagschutz verpflichtet. Die bayerische Sonntagsallianz, der auch die eaf bayern als Unterstützerin angehört, will weitere Abgeordnete dafür gewinnen.

Die Sonntagskontrakte könnten schon bald einem echten Bewährungstest unterzogen werden. Laut Aussagen aus dem Arbeitsministerium ist ein Bayerisches Ladenschlussgesetz geplant, in dem die Anlassbezogenheit verkaufsoffener Sonntage aufgehoben werden solle. Aus Sicht der Einzelhandelsbeschäftigten und ihrer Familien sind das schlechte Aussichten – die Zahl verkaufsoffener Sonntage könnte sich durch das geplante Gesetz vervielfachen.

*Philip Büttner
Wissenschaftlicher Referent
beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (kda), München*

Lage der Kinder in Industrieländern

Leistungsstark, aber unglücklich?

Nach der aktuellen internationalen UNICEF-Vergleichsstudie zur Lage der Kinder in Industrieländern hat sich das Lebensumfeld für Kinder in Deutschland insgesamt deutlich verbessert. Deutschland liegt auf Platz sechs der Industrienationen, wenn Lebensbedingungen wie relative Armut, Gesundheit oder Bildung der jungen Generation bewertet werden. So erreichen deutsche Schüler bessere Werte bei den PISA-Tests und rauchen deutlich seltener.

Im Kontrast zu diesen positiven Entwicklungen steht allerdings die subjektive Sicht der Jugendlichen in Deutschland auf ihre Lebenssituation. Bei der Selbsteinschätzung der Lebenszufriedenheit von Mädchen und Jungen fällt Deutschland dagegen tiefer ab als jedes andere untersuchte Land – und zwar auf Platz 22 von insgesamt 29 untersuchten Ländern. Jeder siebte Jugendliche in Deutschland ist mit sich und seiner Situation eher unzufrieden. Ausführlichere Informationen unter: <http://www.unicef.de/projekte/themen/kinderrechte/kinder-in-industrielaendern/unicef-bericht-2013/>

Mehrgenerationenhäuser in Bayern

Nachhaltige Finanzierung

Die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser über das noch bis Ende 2014 laufende Aktionsprogramm der Bundesregierung hinaus ist nach wie vor ungeklärt. Obwohl sowohl von politischer Seite auf Bundes- und bayerischer Landesebene als gesellschaftspolitisches Erfolgsmodell gelobt, fühlt sich niemand wirklich für die nachhaltige Finanzierung über das Programm hinaus zuständig.

Nun gibt es doch ein vages Zeichen für eine Befassung im Bayerischen Landtag. Der bayerische Landtag hat – aufgrund eines Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – in seiner Sitzung am 16.7.13 zur nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern folgendes beschlossen:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, wie die Finanzierung der 94 bayerischen Mehrgenerationenhäuser nach Auslaufen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser des Bundes ab 2014 lang-fristig gesichert werden soll.

Dabei geht es insbesondere um die Fragen, ob die gegenwärtig auf 5.000 Euro begrenzte jährliche Förderung durch den Freistaat ausgeweitet und ob ein eigenes Förderprogramm zur Sicherstellung der zukünftigen Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern aufgelegt werden soll.

Außerdem berichtet die Staatsregierung dem Landtag über geplante Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den bayerischen Mehrgenerationenhäusern und über ihre Vorstellungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung und stärkeren inhaltlichen Profilierung der Mehrgenerationenhäuser.“

(Unterzeichnet: Die Präsidentin, i.V. Der Vizepräsident)

Ein bereits für den 26.9.13 vereinbartes Gespräch zwischen Freier Wohlfahrtspflege Bayern und dem bayerischen Sozialministerium – Thema: Verbreiterung der Finanzierungsgrundlage Mehrgenerationenhäuser – Stiftungsinitiative als eine Säule der Finanzierung – wurde seitens des Ministeriums abgesagt. Ein neuer Termin wurde für Herbst in Aussicht gestellt.

Nun waren Neuwahlen, die Ministerien sind gebildet, die Befassung mit den anstehenden Sachthemen - u. a. die Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur nachhaltigen Sicherung und Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser - könnte angegangen werden.

Renate Zeilinger

Geschäftsführerin der eaf bayern

Nachrichten

Save the Date: 19. Mai 2014

Fachtagung zur Orientierungshilfe der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“

Die Orientierungshilfe der EKD wurde im Juni 2013 veröffentlicht und hat seither zahlreiche und kontroverse Diskussionen und Reaktionen hervorgerufen. Die eaf bayern möchte die Diskussion in Kirche und Diakonie aufnehmen sowie sich einbringen, wenn es um die Herausforderungen für Familien in Kirche, Diakonie und Gesellschaft geht und veranstaltet am 19. Mai 2014 in Kooperation mit dem Amt für Gemeindedienst und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Nürnberg eine Fachtagung zur Orientierungshilfe. Bitte merken Sie sich den Termin 19. Mai 2014 bereits vor. Ein Einladungsflyer wird noch rechtzeitig versandt. Unter folgendem Link

kann die Orientierungshilfe heruntergeladen werden: <http://www.ekd.de/EKD-Texte/orientierungshilfe-familie/index.html>

Elternbriefe zur religiösen Erziehung „Vertrauen von Anfang an“

Die Evangelische Landeskirche in Bayern wird zukünftig die von der eaf bayern herausgegebenen Elternbriefe zur religiösen Erziehung den Kirchengemeinden empfehlen und bewerben. Das Landeskirchenamt hat die Kirchengemeinden darüber bereits informiert und auf die Elternbriefe „Vertrauen von Anfang an“ der eaf bayern sowie auf das Begleitmaterial hingewiesen. Die Elternbriefe wurden aktualisiert. Die Flyer zur Weitergabe an Interessierte können unter info@eaf-bayern.de bezogen werden.

„Nüchtern passiert mir so was nicht“ – Alkohol und Gewalt: Prävention an der Schnittstelle

Das Thema „Jugend und Gewalt“ beschäftigt Öffentlichkeit, Politik und Fachwelt in wiederkehrender Heftigkeit genauso wie das Thema „Jugend und Alkohol“. An der Schnittstelle dieser beiden Themen fehlen nach wie vor sowohl theoretische Erkenntnisse als auch praktische Erfahrungen. Unter welchen Umständen und bei welchen Personen wirkt Alkohol eskalierend auf das Aggressionsverhalten? Wie sieht hierbei die gesellschaftliche Entwicklung aus, hat sich das Gewaltverhalten junger Menschen unter Alkoholeinfluss tatsächlich verändert?

Heft 2/2013 proJugend der Aktion Jugendschutz bietet einen Einblick in den aktuellen Stand der Forschung und stellt Handlungsempfehlungen vor, die Präventionsprojekten an der Schnittstelle von Alkohol und Gewalt aufgrund Good-Practice-Studien Orientierung bieten. Außerdem werden drei pfiffige Konzepte präsentiert, die auf verhältnis- oder verhaltensorientierter Ebene erfolgreich sind.

Zu beziehen unter der Artikel-Nr. 30081 bei: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.

info@aj-bayern.de, www.bayern.jugendschutz.de

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
 1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzender: Ludwig Selzam, 3. Vorsitzende: Hanna Kaltenhäuser
 Geschäftsführerin und Redaktion: Renate Zeilinger
 Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
 Internet: www.eaf-bayern.de, e-mail: info@eaf-bayern.de
 Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
 Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

FPI 5 September/Oktober 2013, 24. Jahrgang